

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Hillesheim

für das Haushaltsjahr 2026

vom 13.04.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden im **Haushaltsjahr 2026**

1. im Ergebnishaushalt 2026			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.738.082,60	Euro	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.706.720,51	Euro	
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	31.362,09	Euro	
2. im Finanzhaushalt 2026			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	75.934,09	Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	489.100,00	Euro	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	539.100,00	Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-50.000,00	Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.934,09	Euro	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite im Jahr **2026**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0,00	Euro
verzinsten Kredite	0,00	Euro
zusammen	0,00	Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 00,00 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 1.182.534,00€.

§ 5 Steuersätze

[1] Die **Steuersätze 2026** für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345	v.H.
Grundsteuer B	465	v.H.
Gewerbsteuer	380	v.H.

[2] Die **Hundesteuer** für das **Jahr 2026** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	48,00	Euro
für den zweiten Hund	72,00	Euro
für jeden weiteren Hund	90,00	Euro
für den ersten gefährlichen Hund	384,00	Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	576,00	Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	720,00	Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt für das **Jahr 2026** festgesetzt:

[1] Weinbergshut 20,00 Euro pro Hektar

[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen 20,00 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00	Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00	Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00	Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00	Euro

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 1.877.577,81 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2024 beträgt 2.082.731,81 Euro und zum 31.12.2025 dann 2.110.987,81 Euro.
Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich 2.142.349,90 Euro.

§ 8
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500,00 Euro überschritten sind.

§ 9
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hillesheim, den 13.04.2026

(Dienstsiegel)

.....
(Melanie Schindel)
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.04.2026 vorgelegt worden. Sie enthält genehmigungspflichtigen Teile.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 18.02.2026 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die Haushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Hillesheim hatten die Möglichkeit bis zum 12.04.2026 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom Donnerstag, 04.06.2026 bis Montag, 22.06.2026, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 213, öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 26.05.2026
gez. Martin Groth
Bürgermeister

Verfügung:	Datum	Unterschrift
1. Die Veröffentlichung im Rhein-Selz Aktuell ist ordnungsgemäß erfolgt am: 10.06.2026	01.07.2026	Gez. D. Stavenow
2. ☐ Offenlage während der Dienststunden vom bis einschließlich ist erfolgt		
3. ☒ Abdruck der Bekanntmachung an FB 2 m.d.B. um Kenntnisnahme und Beachtung.	01.07.2026	gez. D. Stavenow
4. ☐ Bestätigung zu Nr. 1 und 2 an:		
5. ☐ Kostenerstattung angefordert und angewiesen		
6. z.d.A.		